

# Nachlassermittlungen

Wenn ein Mensch stirbt, gibt es einen Nachlass. Das sind die Vermögenswerte und Schulden, die der Verstorbene hinterlässt. Was alles im Nachlass drin steckt, ist für viele erbrechtliche Aspekte von Bedeutung.

Die Miterben wollen natürlich wissen, wie viel sie erben. Die Pflichtteilsberechtigten wollen wissen, wie viel ihnen entgeht und was sie statt dessen als Pflichtteil beanspruchen können. Die Ehepartner müssen beurteilen, ob der familienrechtlich reale Zugewinnausgleich vielleicht günstiger ist, als der pauschale Zugewinnausgleich im Erbrecht. Das Nachlassgericht, die beteiligten Anwälte und Notare und das Finanzamt müssen ebenfalls wissen, was der Nachlass wert ist.

Am spannendsten sind die Ermittlungen des sogenannten fiktiven Nachlasses. Das sind Werte zusätzlich zum Nachlass, nämlich die, die noch vorhanden wären, wenn der Verstorbene sie nicht zu Lebzeiten großzügig verschenkt hätte.

Schenkungen sind alle Vermögensverschiebungen, die ohne Gegenleistung erfolgen. Da wird es schon spannend, wenn die Eheleute zu 1/2 im Grundbuch stehen, aber nur einer von ihnen das Bankdarlehen getilgt hatte. Dann sind da noch die großzügigen Schenkungen der Eltern an ihre Kinder, die oft das eigene Haus betreffen. Aber wird da wirklich geschenkt, wenn die Eltern wegen Nießbrauchs- oder Wohnrechtsvorbehalten wirtschaftliche Eigentümer bleiben? Gehört das Elternhaus dann zum fiktiven oder zum tatsächlichen Nachlass? Meist sind Nachlassermittlungen erforderlich. Die Erbrechtsspezialisten wissen, wie es geht.